



Die Medienstelle
Postfach, 9023 St. Gallen

St. Gallen, 15. Mai 2024

Medienmitteilung

zum Urteil B-261/2020 vom 6. Mai 2024

Einziehung von Vermögenswerten des Duvalier-Clans

Das Bundesverwaltungsgericht heisst eine Klage des Eidgenössischen Finanzdepartements auf Einziehung gesperrter Vermögenswerte gut. Diese richtet sich gegen eine Gesellschaft mit Verbindungen zu einem ehemaligen haitianischen Minister, der unter der Präsidentschaft von Jean-Claude Duvalier im Amt war. Die eingezogenen Vermögenswerte belaufen sich auf über vier Millionen Franken.

Jean-Claude Duvalier, der ehemalige Präsident der Republik Haiti, und seine Entourage hatten während seiner Amtszeit einen Teil ihres Vermögens in der Schweiz hinterlegt. Im Jahre 2010 identifizierte eine Bank ein Firmenkonto, dessen wirtschaftlich Berechtigter Frantz Merceron war. Merceron war unter der Präsidentschaft von Duvalier von Juli 1982 bis Dezember 1985 haitianischer Wirtschafts-, Finanz- und Industrieminister. Der Bundesrat sperrte dieses Konto am 10. Oktober 2012 bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Einziehung der Vermögenswerte, was das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) und das Bundesgericht bestätigten.

Vermutung des unrechtmässigen Erwerbs der Vermögenswerte

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen leitete das Eidgenössische Finanzdepartement im Jahre 2020 ein Einziehungsverfahren gegen die kontoinhabende Gesellschaft ein. Das BVGer hat sich mit den gesetzlichen Voraussetzungen der Einziehung befassen und erwägt insbesondere, dass der unrechtmässige Erwerb der betreffenden Vermögenswerte vermutet werden kann.

Diese Vermutung gründet sich auf den exorbitanten Zuwachs des Vermögens des Ehepaars Merceron, der durch Mercerons Ministeramt erleichtert wurde, und auf die notorisch hohe Korruption des haitianischen Staates und des Ministers während seiner Amtszeit. Das BVGer hat ausserdem entschieden, dass die Gesellschaft den rechtmässigen Erwerb der fraglichen Vermögenswerte nicht nachweisen konnte, weshalb es ihr nicht gelungen sei, die Vermutung umzustossen. Im Ergebnis heisst das BVGer die Klage gut und ordnet die Einziehung der Vermögenswerte an, die sich auf dem Konto der Gesellschaft befinden und sich auf über vier Millionen Franken belaufen.

Dieses Urteil kann beim Bundesgericht angefochten werden.

Kontakt

Rocco R. Maglio

Medienbeauftragter

+41 (0)58 465 29 86

+41 (0)79 619 04 83

medien@bvger.admin.ch

Stéphane Oppliger

Kommunikation

+41 (0)58 462 91 53

medien@bvger.admin.ch

Das Bundesverwaltungsgericht in Kürze

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) besteht seit 2007 und hat seinen Sitz in St. Gallen. Mit 73 Richterinnen und Richtern (65 Vollzeitstellen) sowie 375 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (314.7 Vollzeitstellen) ist es das grösste eidgenössische Gericht. Es behandelt Beschwerden, die gegen Verfügungen von Bundesverwaltungsbehörden erhoben werden. In gewissen Bereichen überprüft es auch kantonale Entscheide und es urteilt zudem vereinzelt erstinstanzlich in Klageverfahren. Das BVGer, das sich aus sechs Abteilungen zusammensetzt, erlässt im Durchschnitt 6500 Entscheide pro Jahr.